

Gen Au-Rheinau

Saatgut – Gentechnik – Neue Gentechnik

Februar/März 2017

27. März: Abstimmung der EU-Mitgliedsstaaten – EU-Anbauzulassungen drohen

Am 27. März haben die EU-Mitgliedsstaaten im so genannten Berufungsausschuss über die Wiedenzulassung des GV-Mais Mon810 (*Monsanto*) zum Anbau sowie die Anbau-Zulassungen der beiden GV-Maisevents 1507 (*DuPont Pioneer/Dow*) und Bt11 (*Syngenta*) in der EU abgestimmt. Obwohl eine Mehrheit der Länder gegen die Zulassungen stimmte, kam die notwendige qualifizierte Mehrheit an Nein-Stimmen (mind. 55 % der Staaten mit mind. 65 % der Gesamtbevölkerung der EU) nicht zustande, um die Vorschläge der Kommission zurückzuweisen. Deutschland und fünf weitere Länder enthielten sich bei der Abstimmung.

Nun kann die EU-Kommission im Alleingang entscheiden, ob sie die Zulassungen erteilt. Sollte sie genügend politischen Spielraum sehen, grünes Licht zu geben, würde dies bestätigen, was Beobachter schon lange befürchten: Mit den neuen Möglichkeiten für ein nationales Verbot des Gentechnik-Anbaus (im Rahmen des so genannten Opt-Out) erweitert sich der politische Spielraum der EU-Kommission, Anbau-Zulassungen auf EU-Ebene zu erteilen.

Dies wären die ersten EU-Zulassungen für den Anbau von GV-Pflanzen, seit die EU-Kommission im Jahr 2010 den Anbau der GV-Kartoffel Amflora genehmigt hat. Derzeit ist der Anbau der GV-Maisevents in 17 Staaten und 4 Regionen der EU verboten, da deren Gebiet im Rahmen des Opt-Out aus den Zulassungsanträgen der Unternehmen ausgenommen wurde.

Quelle & mehr Informationen: [Pressemitteilung von Greenpeace](#), mit einer Übersicht über das Abstimmungsverhalten der EU-Staaten & [Informationsdienst Gentechnik](#)

9. März: Bayer geht davon aus, dass die Übernahme von Monsanto bis Ende 2017 abgeschlossen ist

Die Bayer AG sieht sich bei der im letzten Jahr vereinbarten Übernahme von *Monsanto* weiterhin auf einem guten Weg. Wie der Leiter Unternehmenskommunikation von *Bayer CropScience* Deutschland, Heinz Breuer, Anfang März in Quedlinburg (Sachsen-Anhalt) mitteilte, erwartet der Konzern nach wie vor, dass die Transaktion bis Ende 2017 abgeschlossen ist.

Bis zu diesem Zeitpunkt würden *Bayer* und *Monsanto* weiter als zwei unabhängige Unternehmen und Wettbewerber agieren. Ihm zufolge sind inzwischen bei zwei Dritteln der international zuständigen Behörden Anträge auf Genehmigung der Fusion gestellt. Ein entsprechender Antrag bei den europäischen Kartellbehörden steht noch aus.

Die Übernahme passt nach Breuers Worten „perfekt“ zur Strategie von *Bayer*, mit den eigenen Life-Science-Geschäften auf innovationsgetriebenen Märkten führende Positionen einzunehmen. Auch das Portfolio beider Unternehmen ergänzt sich ihm zufolge unter dieser Prämisse sehr gut. Dies gelte insbesondere für die Produktbereiche Pflanzenschutz, Saatgut und digitale Anwendungen, aber auch, was die geografische Verteilung angehe, erklärte Breuer. So sei *Monsanto* besonders in Nord- und Südamerika stark vertreten, während für *Bayer* weiterhin Europa der wichtigste Markt sei. Kostensenkung ist laut Breuer nicht das Ziel der Übernahme. Vielmehr sei *Bayer* nach erfolgtem Zusammenschluss in der Lage, durch mehr Innovationen, stärkeres Wachstum und größere Effizienz langfristig „erheblichen zusätzlichen Wert“ zu schaffen. Profitieren würden auch Forschung und Entwicklung. Gemeinsam könne man hier „erheblich mehr bewegen“ als mit den bisherigen Einzelbudgets, erläuterte Breuer. Die Investitionen beider Konzerne für Forschung und Entwicklung im Pflanzenschutz- und Saatgutbereich lagen ihm zufolge im Jahr 2015 bei insgesamt 2,5 Mrd Euro.

Quelle: [Pressemitteilungen zur Übernahme von Monsanto durch Bayer](#)

Syngenta: Übernahme des Konzerns durch ChemChina soll bis zum Sommer abgeschlossen sein

Bei der Übernahme von *Syngenta* durch *ChemChina*, wurden nach Angaben des Geschäftsführers der *Syngenta Agro GmbH*, Dr. Manfred Hudetz deutliche Fortschritte bei den behördlichen Genehmigungen gemacht. Insgesamt 13 Aufsichtsbehörden hätten mittlerweile ihre Zustimmung erteilt; allerdings stünden die Genehmigungen aus Brasilien, Kanada, China, der EU, Indien, Mexiko und den USA noch aus. Wie Hudetz zudem mitteilte, wurde für die kartellrechtliche Überprüfung in der EU eine weitere Verlängerung des Überprüfungszeitraumes bis zum 12. April 2017 beantragt. Der Geschäftsführer geht davon aus, dass die Transaktion im zweiten Quartal abgeschlossen werden kann.

Quelle: [NZZ](#)

Zur geplanten **Fusion von Dow AgroScience und DuPont Pioneer** werden sich die verantwortlichen EU-Behörden voraussichtlich am 4. April 2017 äussern.

Die EU-Kommission hat den Zusammenschluss der beiden US-Unternehmen *Dow* und *DuPont* am 27. März bereits gebilligt, allerdings mit Auflagen. So muss *DuPont* einen großen Teil seiner Pestizidsparte verkaufen, wie EU-Kommissarin Margrethe Vestager mitteilte. **Quelle:** [Handelsblatt](#)

1. März: Gentechnik-Moratorium in der Schweiz wird um weitere 4 Jahre verlängert

Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat einer erneuten Verlängerung des Gentechnik-Moratoriums um vier Jahre zugestimmt. Der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen bleibt damit in der Schweiz verboten, ein entsprechendes Moratorium hat das Parlament bereits zweimal verlängert. Ausnahmen gibt es für Forschungszwecke. Mit dem Entscheid des Parlaments wird das laufende, noch bis Ende 2017 geltende Verbot bis 2021 verlängert. Wie der Nationalrat lehnt der Ständerat die vom Bundesrat vorgeschlagene Gesetzesgrundlage für ein späteres Nebeneinander von gentechnikfreien und gentechnisch veränderten Pflanzen (Koexistenzregelung) ab.

Quelle: [Pressemitteilung Schweizer Parlament](#)

Siehe auch: [Schweizer Allianz Gentechfrei](#)

22. Februar: Bayer-Chef fordert von EU neben Vorsorgeprinzip auch Innovationsprinzip

Vor dem Hintergrund, dass auch in der Politik zunehmend Emotionen an die Stelle von Fakten treten würden, setzt sich die Leitung der *Bayer AG* dafür ein, dass auf europäischer Ebene ein Innovationsprinzip eingeführt wird. Auf dessen Grundlage sollten, wie der Vorstandsvorsitzende des Konzerns, Werner Baumann, am 22. Februar vor Journalisten erläuterte, „alle neuen Gesetze auf ihre Folgen für die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft sinnvoll überprüft werden müssen“. Dies würde das Vorsorgeprinzip, das gut und wichtig sei, sinnvoll ergänzen, erklärte Baumann. Beide Prinzipien zusammen könnten für eine ausgewogene Betrachtung des Nutzens und des Risikos neuer Technologien sorgen. Baumann wies in dem Zusammenhang auf die „großen Risiken“ hin, die *Bayer* mit seinen Investitionen in Forschung und Entwicklung eingeht. Zum Beispiel koste die Entwicklung eines neuen Medikaments heute im Schnitt mehr als 1 Mrd Euro und dauere meist länger als zehn Jahre. Im Bereich des chemischen Pflanzenschutzes sehe es ähnlich aus, berichtete der Konzernchef. Hier lägen die Kosten für die Entwicklung eines neuen Produktes im Mittel bei 250 Mio Euro, und es vergingen zehn bis 14 Jahre vom ersten Labortest bis zur Marktzulassung. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, dass „wir auf unseren Märkten verlässliche und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen vorfinden“.

Quelle: [Top agrar](#)

21. Februar: EU-Mitgliedstaaten gegen Patente auf konventionelle gezüchtete Pflanzen/Tiere

Die Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten wollen gemeinsam gegen Patente auf Pflanzen und Tiere aus konventioneller Züchtung vorgehen. Das beschlossen sie am 20. Februar im Europäischen Wettbewerbsrat. Die EU-Staaten wollen jetzt gemeinsam dafür sorgen, dass das *Europäische Patentamt (EPA)* die bestehenden Verbote schärfer auslegt und die bisherige Praxis, Patente zu

erteilen, ändert. Damit unterstützen die Regierungen entsprechende Positionen des Europäischen Parlamentes und der EU-Kommission.

Quelle und mehr Informationen: [No patents on seeds](#)

15. März: Aufruf gegen Patent auf Bier gestartet

32 Nichtregierungsorganisationen haben am 15. März einen Aufruf an die Politik gestartet und fordern endlich wirksame Verbote, um Patente auf Pflanzen und Tiere aus konventioneller Züchtung zu verhindern. Konkret wendet sich ihr Protest gegen Patente für die Brauereikonzerne *Carlsberg* und *Heineken*, die 2016 vom *Europäischen Patentamt (EPA)* erteilt wurden (EP2384110, EP2373154 und EP2575433). Sie erstrecken sich auf Gerste aus konventioneller Züchtung und deren Verwendung durch die Brauereien sowie das damit produzierte Bier. Diese Patente beruhen auf zufälligen Mutationen im Erbgut der Pflanzen. Zwar haben sowohl die EU-Kommission als auch die Regierungen der EU-Staaten jüngst noch einmal klargestellt, dass Pflanzen und Tiere aus konventioneller Zucht nicht patentiert werden dürfen, doch das *Europäische Patentamt* ist offenbar nicht bereit, sich in Zukunft auch daran zu halten, sondern will weiterhin Patente auf zufällige Mutationen erteilen. Die Organisationen fordern daher, dass die Politik jetzt dafür sorgt, dass die bestehenden Schlupflöcher schnellstmöglich geschlossen werden.

Kampagnenwebseite: [No patents on beer!](#)

Nachfrage nach Patenterteilungen beim EPA erreicht Spitzenniveau

Insgesamt erreichte die Nachfrage nach Patenterteilungen an das EPA im vergangenen Jahr wieder ein Spitzenniveau. Laut Angaben der Behörde gab es 2016 mit etwa 160 000 Patentanmeldungen einen vergleichbar hohen Wert wie im Jahr zuvor. Erteilt worden seien indes fast 100 000 Patente; dies sei ein Anstieg um 40 % im Vergleich zu 2015. In Europa gehört Deutschland mit einem Anteil von 16 % zu den führenden Ländern hinsichtlich der neu angemeldeten Patente. Die USA belegen mit 25 % allerdings weltweit den ersten Platz.

Quelle: [Europäisches Patentamt](#)

15. Februar: Klare Mehrheit im Europaparlament für CETA

Das Europaparlament hat das von der EU-Kommission mit Kanada ausgehandelte Freihandelsabkommen (CETA) mit klarer Mehrheit gebilligt. In der Abstimmung im Plenum am 15. Februar votierten 408 Abgeordnete dafür und 254 dagegen.

Diejenigen Teile des Abkommens, welche die EU-Ebene betreffen, treten damit in Kraft, allerdings nicht die sogenannten Schiedsgerichte. Weil CETA ein so genanntes gemischtes Abkommen ist, das

sowohl die Zuständigkeit der EU als auch die der Mitgliedstaaten berührt, müssen nach dem EU-Parlament auch alle nationalen Parlamente CETA ratifizieren – z. B. in Deutschland also Bundestag und Bundesrat. Im Bundestag gilt die Mehrheit für CETA als sicher, anders als im Bundesrat. Offen bleibt auch, ob das Veto eines nationalen Parlaments CETA komplett oder nur in Teilen stoppen würde. Diesen Fall gab es bisher noch nicht. Nach der Ablehnung eines Mitgliedstaates folgt also wahrscheinlich erstmal ein komplizierter politischer und juristischer Streit.

Quelle: [Martin Häusling \(GRÜNE EFA\)](#)

12. Februar: Baden-Württembergs Ackerflächen sind gentechnikfrei

In landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus Baden-Württemberg sind bei den amtlichen Untersuchungen im vergangenen Jahr keine Einträge von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) festgestellt worden. Wie das Stuttgarter Landwirtschaftsministerium am 12. Februar mitteilte, konnte laut dem jetzt veröffentlichten Bericht zum Erntemonitoring 2016 in 53 Mais-, 26 Raps-, 24 Soja-, elf Leinsaat- und zwei Zuckerrübenproben kein einziger Hinweis auf GMO nachgewiesen werden.

Das Land Baden-Württemberg führt seit 2004 jährlich in einem Ernte-Monitoring-Programm Untersuchungen auf GMO im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Freiburg und im Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Augustenberg durch. Die Proben werden unmittelbar nach der Ernte in landwirtschaftlichen Erfassungsstellen und Mühlenbetrieben entnommen. Seit Beginn des Monitorings wurden insgesamt 1.137 Ernteproben untersucht, in 29 Proben waren gentechnische Veränderungen nachweisbar. 2015 und 2016 gab es für keine Pflanzenart Hinweise auf gentechnische Veränderungen. Bereits seit 2007 werden Verunreinigungen über der Bestimmungsgrenze von 0,1 Prozent nicht mehr festgestellt.

Der Schwerpunkt des Monitoringprogramms liegt aufgrund der Bedeutung des Maisanbaus in Baden-Württemberg weiter auf der Untersuchung von Maispartien. Wie bereits 2015 wurde auch in den 53 Stichproben der Ernte 2016 bei einer Nachweisgrenze von 0,03 Prozent kein gentechnisch veränderter Mais nachgewiesen. Aufgrund der Eiweißinitiative und der zunehmenden Bedeutung des heimischen Sojaanbaus stellt die Untersuchung von Sojabohnen einen weiteren Schwerpunkt dar. Auch in den 24 Sojaprobe aus der Ernte 2016 konnte keine gentechnische Veränderung festgestellt werden, womit sich das Ergebnis aus 2015 mit 16 Proben bestätigt.

Quelle: [Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg](#)

Zu den Ergebnissen des [Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt \(CVUA\) Freiburg](#). Zu den Ergebnissen des [Landwirtschaftlichen Technologiezentrums \(LTZ\) Augustenberg](#).

1. Februar: Freisetzungsversuch mit gentechnisch verändertem Weizen in UK genehmigt

Im letzten Herbst haben Wissenschaftler von *Rothamsted Research* den Freisetzungsantrag beim *Department of the Environment, Food and Rural Affairs* (Defra) eingereicht. Nun hat die britische Regierung die Freisetzung, die auf kleineren Flächen eines gesicherten Geländes in der Nähe von Harpenden von 2017 bis 2019 stattfinden soll, genehmigt.

Der Weizen wurde gentechnisch so verändert, dass er die Sonnenenergie effizienter ausnutzen kann. Im Gewächshaus zeigte der GV-Weizen einen Mehrertrag von 40%. Die Wissenschaftler wollen nun untersuchen, ob der Weizen diese Eigenschaft auch unter Freiland-Bedingungen zeigt.

Quelle: [BBC: New "super yield" GM wheat trial gets go-ahead](#)

Siehe auch: [Rothamsted Research](#)

Neue Gentechnik

Neuer *Scientific Advisory Board* der EU Kommission arbeitet an einem Papier zu den neuen GV-Verfahren

Das von der EU Kommission erst 2015 eingerichtete wissenschaftliche Beratungsgremium [Scientific Advisory Mechanism](#) (SAM) wird voraussichtlich Ende März einen neuen Report zu den neuen gentechnischen Verfahren veröffentlichen („*New techniques in agricultural biotechnology*“). Das Papier wird die verschiedenen neuen Verfahren mit bereits existierenden gentechnischen sowie konventionellen Verfahren vergleichen. Es soll auf bereits publizierten Arbeiten zum Thema aufbauen, vor allem den verschiedenen Studien der Europäischen Akademien der Wissenschaften.

Wenn sich das Papier der Arbeitsgruppe sehr eng an die Studien und Bewertungen der Europäischen Akademien der Wissenschaften hält, könnte das Ergebnis aus GVO-kritischer Sicht negativ auffallen, da die Akademien, darunter auch das gemeinsame [Statement des European Academies' Science Advisory Council \(EASAC\)](#) bislang eher Pro-GVO argumentiert haben.

Ganz neu und ebenso klar Pro-GVO: [Genome editing: scientific opportunities, public interests and policy options in the European Union](#) (EASAC).

„Biohack the planet“: Der Gentechnik-Baukasten aus dem Internet

Interessanter [Blog-Beitrag von Greenpeaceer Dirk Zimmermann](#), der sich ein Do-it-yourself-CRISPR-Kit in den USA bestellt hat.

15. Februar: Patentstreit um CRISPR ist entschieden

In einem wegweisenden Urteil hat das amerikanische Patentamt Mitte Februar die Patente des *Broad Instituts* an der Crispr-Cas9-Methode bestätigt und eine Klage der *University of California* zurückgewiesen.

Quelle: [NZZ](#)

Ausführlicher berichtet [Nature](#). Für Unternehmen, die CRISPR nutzen wollen, bleibt die Lage wohl vorläufig unsicher, da mit beiden Parteien – dem *Broad Institut* wie der *University of California* (bzw. den dazugehörigen Unternehmensausgründungen) Lizenzvereinbarungen getroffen werden müssen.

Erste Testverkäufe des „Arctic Apple“ finden seit Mitte Februar im mittleren Westen der USA statt

Der vom kanadischen Unternehmen *Okanagan Specialty Fruits* entwickelte *Arctic apple* wird seit Februar in 10 verschiedenen Läden im Mittleren Westen der USA zu Testzwecken verkauft. Das Unternehmen hat angekündigt, auch in diesem Jahr neue Bäume verschiedenen Arctic Apple-Sorten zu pflanzen. Nach der Testphase ist eine schrittweise Markteinführung geplant.

Beim Arctic Apple wurde mit Hilfe der *RNA Interferenz* ein Gen für ein Enzym (*Polyphenol oxidase*, PPO) abgeschaltet, das Oxidationsprozesse reguliert. Wird dieses Enzym nicht mehr – oder in geringeren Mengen – gebildet, laufen die Äpfel nach dem Aufschneiden nicht mehr braun an. Da in den USA auch fertig geschnittene Äpfel verkauft werden, hofft das Unternehmen, dass die Äpfel so längere Zeit frisch und appetitlich aussehen. Verbraucherschutzorganisationen wie das [Center for Food Safety](#) kritisieren, dass der gentechnisch veränderte Arctic Apple keine umfassende Risikobewertung durchlaufen hat und ohne Kennzeichnung vermarktet werden soll.

Quelle: [CBC News](#) siehe auch [transgen: Arctic Apple - Äpfel die nicht braun werden](#)

Verschiedenes

Aktuelles zu Glyphosat

Ein neues Gutachten stuft den umstrittenen Unkrautvernichter Glyphosat nicht als krebserregend ein. Die verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse erfüllten nicht die Kriterien, um Glyphosat als krebserregend zu bewerten, teilte die [europäische Chemikalienagentur ECHA](#) am 15. März in Helsinki mit. Auch weist das Mittel keine mutagenen, fortpflanzungsschädigenden oder genotoxischen Eigenschaften auf, heißt es weiter. Glyphosat könne allerdings zu schweren Augenverletzungen führen, auch sei es giftig für Tiere und Pflanzen, die in Gewässern leben. Bei

dem Bericht handelt es sich um einen ersten Entwurf, der nun noch sprachlich überarbeitet wird. Anschließend geht der Report an die Europäische Kommission. In diesem Jahr soll auf Grundlage der ECHA-Bewertung erneut entschieden werden, ob Glyphosat in Europa künftig weiter zugelassen ist.

Einige Tage nach der Veröffentlichung des ECHA-Reports gerät die Behörde in die Kritik. Auch hier geht es um die Frage, wie gross der Einfluss der Industrie auf die Studienergebnisse war, siehe [Die Industrie als Ratgeber](#), Süddeutsche Zeitung vom 27. März.

Auch in den USA sind neue Vorwürfe gegen den Einfluss der Industrie auf die Risikobewertung des Wirkstoffs aufgetaucht. So soll ein Mitarbeiter in der Pestizid-Abteilung der US-Umweltbehörde EPA mit *Monsanto* kooperiert haben. Das belegen interne Mails des Konzerns, die ein Gericht in Kalifornien für die Öffentlichkeit freigab.

Der in den Unterlagen genannte Mitarbeiter arbeitete bis zu seinem Ruhestand im April 2016 in der für Pestizide zuständigen Abteilung der EPA. Dort leitete er einen Ausschuss, der die Frage bearbeitete, ob der von Monsanto entwickelte Wirkstoff Glyphosat Krebs auslösen kann. Letzten September veröffentlichte die EPA das Gutachten des Ausschusses und verneinte die Frage. Glyphosat sei nicht krebserregend, so das Fazit der Behörde.

Die Gerichtsakten zeigen, wie der EPA-Mitarbeiter *Monsanto* versprach, eine Glyphosat-Untersuchung des US-Gesundheitsministeriums zu sabotieren. Sie wurde dann auch tatsächlich aufgegeben. Der EPA-Mitarbeiter informierte den Konzern auch frühzeitig davon, dass die Krebsforschungsagentur IARC der Weltgesundheitsorganisation WHO Glyphosat als vermutlich krebserregend einstufen würde. Als die IARC ihren Bericht im März 2015 veröffentlichte, wusste *Monsanto* seit Monaten Bescheid und hatte die Gegenpropaganda bereits vorbereitet. Zu den Mitteln des Konzerns gehörte es auch, Wissenschaftler für Studien zu bezahlen, die die Sicherheit von Glyphosat belegen sollten. In den veröffentlichten Mails diskutieren *Monsanto*-Manager, wie man einen Wissenschaftler ersetzen könnte, der dabei Skrupel bekommen hatte. In einer anderen Mail schlägt ein *Monsanto*-Manager vor, Wissenschaftler dafür zu bezahlen, dass sie *Monsanto*-Studien als eigene Arbeiten ausgeben und veröffentlichen, so wie das früher auch schon gemacht worden sei.

Siehe: [Monsanto Weed Killer Roundup Faces New Doubts on Safety in Unsealed Documents _New York Times_ 14. March 2017](#)

In einem neu erschienenen, umfangreichen und gut recherchierten Bericht - [Glyphosat und Krebs: Gekaufte Wahrheit. Die Tricks von Monsanto und der Beitrag der Behörden, um Glyphosat vor einem Verbot zu retten](#) – den die Österreichische Umweltorganisation Global 2000 in Auftrag gegeben hat, wird ebenfalls dargestellt, dass viele Studien, die Glyphosat zuletzt als unbedenklich einstufen, zum grossen Teil von Forschern stammen, die laut dem Bericht Interessenkonflikte haben und teilweise in enger Verbindung zu *Monsanto* stehen, also möglicherweise nicht unabhängig in ihrem Urteil sind.

Dass die Hersteller Studien machen, um zu beweisen, dass von ihren Produkten keine Gefahr ausgeht, verlangt das Gesetz. Für eine Zulassung von Chemikalien ist das eine wichtige Voraussetzung. Auffällig bei Glyphosat ist jedoch die Diskrepanz zwischen unabhängigen Studien und jenen der Industrie. Während letztere zum Ergebnis kommen, das meistverkaufte Pestizid der Welt sei relativ unbedenklich, sieht eine zunehmende Zahl unabhängiger Forscher das ganz anders.

Europäische Bürgerinitiative gegen Glyphosat gestartet

Verschiedene Umweltorganisationen haben eine Europäische Bürgerinitiative (EBI) für ein Verbot des Unkrautvernichters Glyphosat gestartet. Die Initiative gab am 8. Februar bekannt, bis Ende Juni 2017 mehr als eine Million an Unterschriften gegen die Wiedenzulassung von Glyphosat sammeln zu wollen. Ihr gehören Organisationen aus 13 Ländern an. Aus Deutschland wird die EBI unter anderen vom Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), von Campact und dem Umweltinstitut München unterstützt.

Zur Europäischen Bürgerinitiative [Stop Glyphosat](#)